

FAQ

- [Wie kann ich Euch erreichen?](#)
- [Unter welchen Voraussetzungen versichert Ihr mein E-Bike?](#)
- [Kann ich mehrere Fahrräder unter einer Police versichern?](#)
- [Mein E-Bike ist schon etwas älter, kann ich es trotzdem versichern?](#)
- [Wie alt darf das Fahrrad sein?](#)
- [Wie wähle ich bei der Fahrradversicherung die richtige Versicherungssumme?](#)
- [Ich habe auch einen Fahrradanhänger. Ist dieser auch versichert?](#)
- [Wie sichere ich mein E-Bike am Auto?](#)
- [Ist mein Fahrrad in meiner Hausratversicherung geschützt?](#)
- [Wie muss ich mein Fahrrad sichern, wenn ich unterwegs bin?](#)
- [Spielt das Fahrradschloss für die Versicherung eine Rolle?](#)
- [Wie gebe ich den Wert meines Fahrrades an?](#)
- [Wann kann ich meine Versicherung kündigen?](#)
- [Welches Schloss muss ich verwenden?](#)
- [Ich fahre in den Urlaub zum Fahrradfahren – bin ich versichert?](#)
- [Ich plane dieses Jahr ein paar Rennen zu fahren – bin ich versichert?](#)
- [Ist der Neu- oder der Zeitwert meines Fahrrades versichert?](#)
- [Kann ich mit dem versicherten Fahrrad meines Opas fahren?](#)
- [Ab wann besteht Versicherungsschutz?](#)
- [Welche Dokumente benötige ich als Nachweis für die Fahrradversicherung?](#)
- [Zahlt die Versicherung auch, wenn ich eine Panne habe oder Abschleppkosten anfallen?](#)
- [Schadenfall – Was tun?](#)
 - [Mein Fahrrad ist beschädigt. Wie gehe ich vor?](#)
 - [Mein Fahrrad wurde gestohlen? Wie gehe ich vor?](#)
- [Unter welchen Voraussetzungen kann ich meine Versicherung bei blanket abschließen?](#)

Wie kann ich Euch erreichen?

Du kannst uns Montag bis Freitag in der Zeit von 9 bis 17 Uhr telefonisch erreichen oder uns rund um die Uhr per E-Mail kontaktieren. Wir helfen Dir gerne bei Deinen Fragen!

+49 69 900 219 248

service@digitalblanket.com

Unter welchen Voraussetzungen versichert Ihr mein E-Bike?

Damit wir auch Dein Rad versichern können, sollte es eine max. unterstützte Geschwindigkeit von 25 km/h und eine max. Nennleistung des elektronischen Hilfsantriebes von 0,25KW (250 Watt) nicht überschreiten. Dabei ist es irrelevant, ob Du ein E-MTB, ein E-Lastenrad oder ein E-Rennrad fährst.

Kann ich mehrere Fahrräder unter einer Police versichern?

Zurzeit ist es nicht möglich mehrere Fahrräder unter einer Police zu versichern. Du kannst aber jederzeit pro Fahrrad einen eigenen Versicherungsantrag ausfüllen und erhältst anschließend je Antrag einen separaten Versicherungsschein.

Mein E-Bike ist schon etwas älter, kann ich es trotzdem versichern?

Gerne versichern wir Dein Fahrrad, auch wenn es bereits gebraucht ist. Wir kalkulieren dafür auch keinen Zeitwert ein. Du bist jederzeit über den angegebenen Wert versichert!

Wie alt darf das Fahrrad sein?

Dein Fahrrad darf bei Abschluss des Vertrages nicht älter als 24 Monate sein. Dabei gilt das Datum, welches auf der Rechnung für den Erstkauf ausgeschrieben ist.

Wie wähle ich bei der Fahrradversicherung die richtige Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme entspricht dem Kaufpreis Deines Fahrrades. Hast Du Dein Rad zu einem Preis von 1.499 € gekauft, solltest Du als Versicherungssumme 1.500 € eintragen. Dabei solltest Du aber auch fest verbundene und zur Funktion des Fahrrad gehörende Anbauteile, die separat auf der Rechnung ausgewiesen werden, in die Versicherungssumme einkalkulieren.

Es ist hingegen nicht ratsam, die Versicherungssumme höher als nötig zu wählen. Das erhöht Deinen Beitrag und im Schadensfall erhältst Du von uns grundsätzlich den Neuwert Deines Fahrrades (inkl. der Kosten für die Anbauteile, sofern diese einkalkuliert wurden).

Ich habe auch einen Fahrradanhänger. Ist dieser auch versichert?

Nein, wir versichern leider keine Fahrradanhänger, Fahrradkoffer, Bike-Boxen oder andere Ausrüstung dieser Art.

Wie sichere ich mein E-Bike am Auto?

Es gibt zwei unterschiedliche Möglichkeiten Dein E-Bike abzusichern, wenn Du es mit dem Auto transportierst. Es sollte entweder an einem fest montierten Fahrradträger mit verkehrsüblichem Sicherheitsschloss gesichert sein oder sich im abgeschlossenen Auto befinden. Wird Dein Rad aus dem abgeschlossenen Auto gestohlen, so gilt dies als Einbruchsdiebstahl aus verschlossenem Raum. Beide Fälle sind versichert.

Ist mein Fahrrad in meiner Hausratversicherung geschützt?

Der Schutz Deines Fahrrades über eine Hausratversicherung ist problematisch. Dein Fahrrad ist nur abgesichert, wenn es aus verschlossenem Raum, d.h. Deiner Wohnung oder Deinem Haus, gestohlen wird. Nicht mit inbegriffen sind demnach Schäden, die unterwegs passieren, z.B. Vandalismus oder Sturz- und Unfallschäden.

Außerdem ist die Versicherungssumme für Fahrräder und E-Bikes über die Hausratsversicherung in den meisten Fällen begrenzt. Insbesondere bei teureren Fahrrädern ist eine Zusatzversicherung deshalb sinnvoll.

Wir bieten Deinem Fahrrad - auch unterwegs und bis zur abgeschlossenen Versicherungssumme - den optimalen Versicherungsschutz.

Wie muss ich mein Fahrrad sichern, wenn ich unterwegs bin?

Damit der Versicherungsschutz auch unterwegs besteht, muss Dein Fahrrad oder E-Bike stets mit einem verkehrsüblichen Schloss gesichert werden, sobald Du nicht mehr fährst. Alternativ kannst Du Dein Fahrrad auch in einem abgeschlossenen Raum abstellen - der Versicherungsschutz besteht dann ebenfalls.

Die Sicherung an einem festen Gegenstand ist keine Voraussetzung, aber empfehlenswert damit die Abwicklung im Schadensfall problemlos verläuft. Als Versicherungsnehmer musst Du im Falle eines Diebstahls nachweisen, dass Dein Rad gesichert war. Dies geht z.B. mit einem zerstörten Schloss.

Spielt das Fahrradschloss für die Versicherung eine Rolle?

Du solltest Dein Fahrrad stets mit einem "verkehrsüblichen" Schloss absichern. Darunter versteht man jedes übliche und gängige Sicherheitsschloss aus dem Einzelhandel, z.B. ein Bügel- oder Kettenschloss.

Wie gebe ich den Wert meines Fahrrades an?

Wir versichern alle Arten von Fahrrädern unabhängig von Marke, Modell, Rahmenmaterial und Gebrauchszustand. Es spielt auch keine Rolle, ob es sich um ein Rennrad, Mountainbike, Tandem oder auch E-Bike handelt.

Um Deine Prämie zu berechnen, gibst Du einfach den Neuwert Deines Fahrrades an. Dieser Neuwert entspricht dem Wert, der auf der Rechnung ausgewiesen wird.

Wann kann ich meine Versicherung kündigen?

Unserer Versicherungsverträge laufen ein Jahr und werden automatisch verlängert. Du kannst allerdings jederzeit zum Ablauf der Versicherungsperiode kündigen, ohne dabei eine Kündigungsfrist einhalten zu müssen.

Welches Schloss muss ich verwenden?

Du solltest Dein Fahrrad stets bestens absichern, um unschöne Situationen zu vermeiden. Für uns ist dabei wichtig, dass Du ein verkehrstübliches Sicherheitsschloss verwendest. Darunter versteht man jedes übliche und gängige Sicherheitsschloss aus dem Einzelhandel, z. B. ein Bügel- oder Kettenschloss.

Ich fahre in den Urlaub zum Fahrradfahren – bin ich versichert?

Klar bist Du auch auf Deinen Abenteuerreisen versichert! Standardmäßig umfasst unsere Versicherung alle Mitgliedsländer der Europäischen Union innerhalb der geografischen Grenzen Europas sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Ich plane dieses Jahr ein paar Rennen zu fahren – bin ich versichert?

Grundsätzlich ist die Teilnahme an Radrennen oder Radrennveranstaltungen inkl. Massenstart kein Ausschlussgrund. Achte aber bitte darauf Dein Rad stets korrekt abzusichern

Ist der Neu- oder der Zeitwert meines Fahrrades versichert?

Wir erstatten Dir grundsätzlich den Zeitwert Deines Fahrrades. Das bedeutet die Erstattung ist vom prozentualen Neuwert Deines Fahrrades oder E-Bikes abhängig. Wir staffeln dabei nach dem Alter Deines Fahrrades. Bis 12 Monate erhältst Du 90 %, bis 24 Monate 80 %, bis 36 Monate 60 % und ab dem 37. Monat 40 % zurück.

Kann ich mit dem versicherten Fahrrad meines Opas fahren?

Natürlich darfst Du das versicherte Fahrrad Deines Opas nutzen. Die Fahrradversicherung ist eine Sachversicherung und damit unabhängig vom Nutzer. Lediglich bei einer gewerblichen Nutzung gelten andere Regeln.

Ab wann besteht Versicherungsschutz?

In der Regel bestimmst Du den Versicherungsbeginn selbst. Dieser ist auch im Versicherungsschein ausgewiesen. Die Voraussetzung für einen gültigen Schutz ist allerdings stets auch die rechtzeitige Zahlung der Erstprämie.

Bei Zahlungen mittels SEPA-Lastschriftmandat wird das Datum der Erteilung des Mandats als Zeitpunkt der Zahlung zugrunde gelegt. Die tatsächliche Abbuchung kann dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, ohne dass der Versicherungsschutz beeinträchtigt wird, sofern die Erstprämie erfolgreich eingezogen werden kann.

Welche Dokumente benötige ich als Nachweis für die Fahrradversicherung?

Grundsätzlich benötigst Du nach einem Diebstahl Deines Rads einen Beleg, der beweist, dass Du Eigentümer des Fahrrades bist. Nach einem Neukauf kannst Du dafür einfach die Quittung aufbewahren. Bei gebrauchten Fahrrädern ist es hilfreich einen Kaufvertrag aufzusetzen und es empfiehlt sich die Erstellung eines Fahrradpasses bei der Polizei. Dieser Pass bestätigt Dir auch, dass das gebrauchte Rad nicht gestohlen wurde. Wenn es nach einem Diebstahl von der Polizei sichergestellt wird, kann es Dir außerdem schnell zugeordnet werden.

Kannst Du nach einem Diebstahl weder Kaufbeleg noch Fahrradpass vorweisen, besteht der Anspruch auf die Entschädigung nur, wenn Du auf eine andere Art und Weise beweisen kannst, Eigentümer gewesen zu sein. Dafür sind beispielsweise Fotos von Deinem Fahrrad hilfreich. Im besten Fall lässt Du es jedoch nicht darauf ankommen.

Zahlt die Versicherung auch, wenn ich eine Panne habe oder Abschleppkosten anfallen?

Eine Panne ist unschön genug, deshalb helfen wir Dir selbstverständlich auch in so einem Schadensfall. Wir erstatten die Kosten für den Rücktransport Deines Fahrrades zu Deiner Wohnung oder zu einem Händler bzw. einer Werkstatt. Die Höhe der Erstattung ist von Deiner Versicherungssumme abhängig. Bei einer Summe von bis zu 1.500 € werden Dir max. 100 € für den Rücktransport erstattet, während Dir ab einer Versicherungssumme von 1.501 € bis zu 200 € erstattet werden. Die Kosten müssen dabei jedoch stets die Höhe der Selbstbeteiligung übersteigen.

Schadenfall – Was tun?

Du möchtest einen Schaden melden? Mit dem blanket Online-Schadenservice meldest Du Deinen Schaden schnell, einfach und zeitlich flexibel.

Damit die Abwicklung Deines Schadensfalls schnell und unproblematisch erfolgen kann, haben wir ein paar Tipps für Dich:

Mein Fahrrad ist beschädigt. Wie gehe ich vor?

Einen Schaden an Deinem Fahrrad meldest Du uns ganz einfach unter <https://www.claims.digitalblanket.com/#/?type=schaden>.

Mein Fahrrad wurde gestohlen? Wie gehe ich vor?

Bei einem Diebstahl Deines Fahrrades erstatte bitte **unverzüglich** nach Bekanntwerden des Diebstahls Anzeige bei der Polizei.

Uns kannst Du den Diebstahl Deines Fahrrades ganz einfach unter <https://www.claims.digitalblanket.com/#/?type=diebstahl> melden.

Hinweise:

Wir dürfen die Schadenmeldung ablehnen, wenn Du diese ohne einen triftigen Grund verzögerst, und diese Verzögerung sich nachteilig auf uns auswirkt.

Du wirst nach Beweisen gefragt, die uns bei der Klärung Deines Schadenfalles helfen, wie z.B. den Beweis, dass der Gegenstand Dir gehört; den Beweis, dass der Artikel beschädigt ist; die betreffenden Aktenzeichen der Meldung bei den Behörden und Details über das anerkannte Schloss und den Schlüssel für Dein Fahrrad.

Alle Fragen müssen wahrheitsgetreu beantwortet werden.

Außerdem dürfen wir einen Identitätsnachweis fordern, bevor wir Deine Schadenmeldung bearbeiten.

Unter welchen Voraussetzungen kann ich meine Versicherung bei blanket abschließen?

Um Dein Fahrrad mit blanket zu versichern, müssen einige Eignungskriterien erfüllt sein. Bitte prüfe diese, bevor Du ein Angebot annimmst, da der Vertrag beim Missachten der Kriterien gekündigt werden kann.

Du kannst Dein Rad bei uns versichern, wenn:

- Du einen angemeldeten Wohnsitz in Deutschland hast
- Du volljährig bist
- Du eine natürliche Person bist (d.h. Du bist rechtsfähig und handelst nicht im Namen eines Vereins o.Ä.)
- Du Dein Fahrrad nur privat verwendest (gewerbliche Zwecke sind grundsätzlich nicht versichert, eine Ausnahme stellt das Pendeln zur Arbeit dar)
- Dein Fahrrad den Wert von 10.000 € nicht übersteigt